

Sickergrube

Sehr geehrte Gartenfreunde,

Das Bundeskleingartengesetz verbietet das Versickern von Fäkalien und Abwasser streng.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeskleingartengesetz ist die Nutzung einer Sickergrube für Toilettenabwässer illegal, da dies zu schweren Grundwasser-kontaminationen führt und mit hohen Bußgeldern geahndet werden kann. Das Ableiten von Schwarz- und Grauwasser in den Boden ist deshalb strafbar.

Die Sickergrube wird sofort stillgelegt. Sie erhalten 14 Tage Zeit, sich die zukünftige Entsorgung ihrer Abwässer zu überlegen und beim Vorstand anzuzeigen. Der Vorstand überwacht die Ausführung dieser Maßnahme. Zugang ist zu gewähren.

Mit freundlichen Grüßen

(Andrea Reiter)
1.Vorsitzende

(Carmen Alber)
2. Vorsitzende